

Wort des Pfarrers

(wirksam ab dem 3. Mai 2021)



Liebe Gemeinden von Reisenberg, Seibersdorf und Deutsch-Brodersdorf,

im Zusammenhang mit den regierungsseitig angekündigten Öffnungsschritten ab dem 19.05.2021 erarbeitet die **Österreichische Bischofskonferenz** zur Zeit eine Adaptierung der Rahmenordnung. Da diese Adaptierung mit den anderen Religionsgemeinschaften und der Regierung abgeglichen werden soll, wird die Veröffentlichung noch einige Zeit dauern.

Derzeit gelten folgende Regeln für öffentliche Gottesdienste:

In der Kirche ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (außer Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben).

Während des gesamten Gottesdienstes ist in der Kirche eine FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere können auch einen MN-Schutz tragen. Ein Willkommensdienst achtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Öffentliche Gottesdienste im Freien sind möglich. Es gilt FFP2-Masken Pflicht sowie 2 Meter Mindestabstand.

Gemeinde- und Chorgesang unterbleiben. Instrumentalmusik bzw. Sologesang kann stattfinden. Die Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden.

Beim Kommuniongang ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Nach Möglichkeit die am Kircheneingang bereitgestellten Desinfektionsmittel benutzen.

Menschenansammlungen bei den Kircheneingängen und -ausgängen vor und nach den Gottesdiensten sind zu vermeiden.

Unsere drei Kirchen werden weiterhin für das persönliche Gebet offenstehen:

- Sonntag/Feiertag von 9:00 bis 12:00 in allen drei Gemeinden
- Montag bis Samstag: 9:00 bis 12:00 Deutsch-Brodersdorf
12:00 bis 15:00 Reisenberg
15:00 bis 18:00 Seibersdorf

Feiern der Taufe können im kleinsten Kreis stattfinden. Bitte um Rücksprache.

Feiern der Trauung können im kleinsten Kreis stattfinden. Bitte um Rücksprache.

Unsere drei Feiern der Erstkommunion können wie geplant unter den jetzigen Regeln stattfinden. Bei der gemeinsamen Firmung werden die Regeln entsprechend adaptiert.

Beichten, Krankenkommunion und Krankensalbungen sind möglich. Bitte bei Bedarf um Rücksprache mit dem Pfarrer, den Diakonen bzw. den Kommunion Spendern.

Begräbnisse: Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten obige Regeln. Am Friedhof und in Aufbahrungshallen gelten die staatlichen Regelungen, die derzeit eine Höchstzahl von 50 Personen vorsehen.

Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp.

Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – auch zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – keinen liturgischen Dienst ausüben.

Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können auch Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein.

Die telefonische Erreichbarkeit ist jederzeit gegeben: Maria Fuchs für Reisenberg & Deutsch-Brodersdorf (0676 958 0334) und Leopold Schorn für Seibersdorf (0676 52 16 884).

Unser Krisenteam ist in regelmäßigem Kontakt und wird Euch über die weitere Entwicklung informieren.



*Gottes Segen & einen schönen Mai wünscht Euch Euer
Pfarrer Dietmar Hörzer - 30. April 2021*